

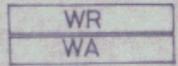
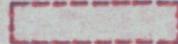
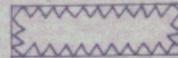
# ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN:

	Grenze des räumlichen Geltungsbe- reiches der 1. Änderung des Be- bauungsplanes Nr.1	§ 9 (7) BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9(1)1 BBauG
	Reines Wohngebiet	
	Allgemeines Wohngebiet	
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9(1)1 BBauG
	Geschoßflächenzahl	
	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchst- grenze)	
	<u>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</u>	§ 9(1)2 BBauG
0	Offene Bauweise	
	Baulinie	
	Baugrenze	
SD/WD	Satteldach, Walmdach	
	<u>UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR</u>	§ 9(1)22 BBauG
	<u>STELLPLÄTZE UND GARAGEN ALS GEMEINSCHAFTSANLAGE</u>	
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen	
GSt	Gemeinschaftsstellplätze	
GGa	Gemeinschaftsgaragen	
	Umgrenzung von Flächen, die von	§ 9(1)10 BBauG
	Bebauung freizuhalten sind	
	<u>GEMEINSCHAFTSANLAGE</u>	§ 9(1)22 BBauG
	privater Kinderspielplatz	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16(5) BauNVO

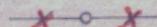
## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:



Vorhandene bauliche Anlagen



Vorhandene Flurstücksgrenzen



Künftig entfallende Flurstücksgrenze

2146

Parzellenbezeichnung

38

Hausnummer

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.01.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung für das Gebiet westlich und südlich der Straße „Neuer Achterkamp“, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.1984

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in der Ahrensburger Zeitung am 12.07.84 erfolgt.



Groshansdorf, den 18. März 1985

*Peter*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs 2 BBauG 1976/1979 ist vom 23.07.84 bis zum 22.08.84 nach vorheriger Bekanntgabe durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.



Groshansdorf, den 18. März 1985

*Peter*  
Bürgermeister  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Groshansdorf, den 18. März 1985

*Peter*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 08.11.84 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt



Groshansdorf, den 18. März 1985

*Peter*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.11.84 bis zum 27.12.84 während ~~xxxxxxxzeiten~~ der Dienststunden



Groshansdorf, den 18. März 1985

*Peter*  
Bürgermeister

öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von demann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.11.84 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden

Der katastermäßige Bestand am 25. JUNI 1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 13. FEB. 1985



*Stell*  
Mag. Verm. Direktor  
Oberreg. Vermessungsrat

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am ~~entschieden~~  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Großhansdorf, den

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 29.1.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.



Großhansdorf, den 18. März 1985

*Rehn*  
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.1.85 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung,

Großhansdorf, den 25. Juli 1985

wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 31.5.1985 Az 61/12-62.023 - mit ~~einem~~ ~~xxxxxxx~~ und Hinweis ~~xxx~~ - erteilt (1-1)



*Rehn*  
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auf-  
tagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom Az ~~xxxxxxx~~ bestätigt.~~

Großhansdorf, den

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Großhansdorf, den 25. Juli 1985



*Rehn*  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 24.07.1985 ~~öffentlich~~ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.07.85 rechtsverbindlich geworden.

Großhansdorf, den 25. Juli 1985

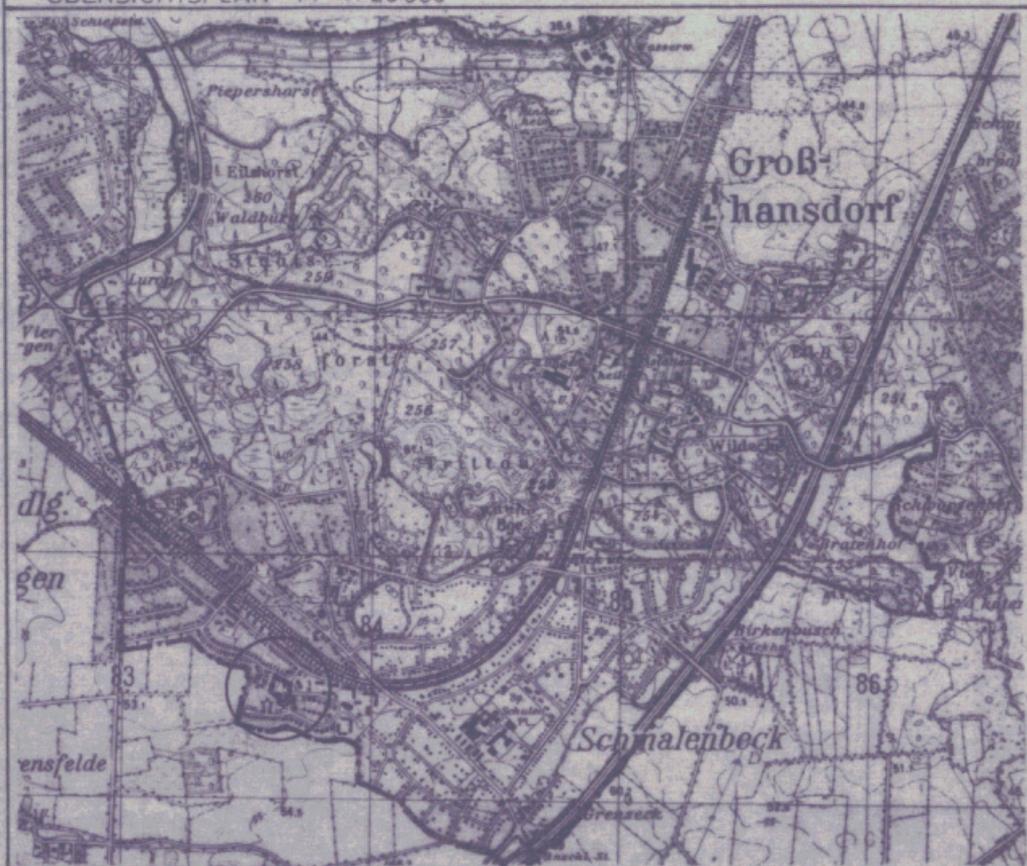


*Rehn*  
Bürgermeister

KREIS STORMARN  
GEMEINDE GROSSHANDSDORF  
SATZUNG ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1  
1. ÄNDERUNG

GEBIET WESTLICH UND SÜDLICH DER STRASSE  
„NEUER ACHTERKAMP“

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



PLANVERFASSER: KREIS STORMARN, KREISAUSSCHUSS, PLANUNGSAMT, 61/1

PLANSTAND: 9.7.1984 bei